

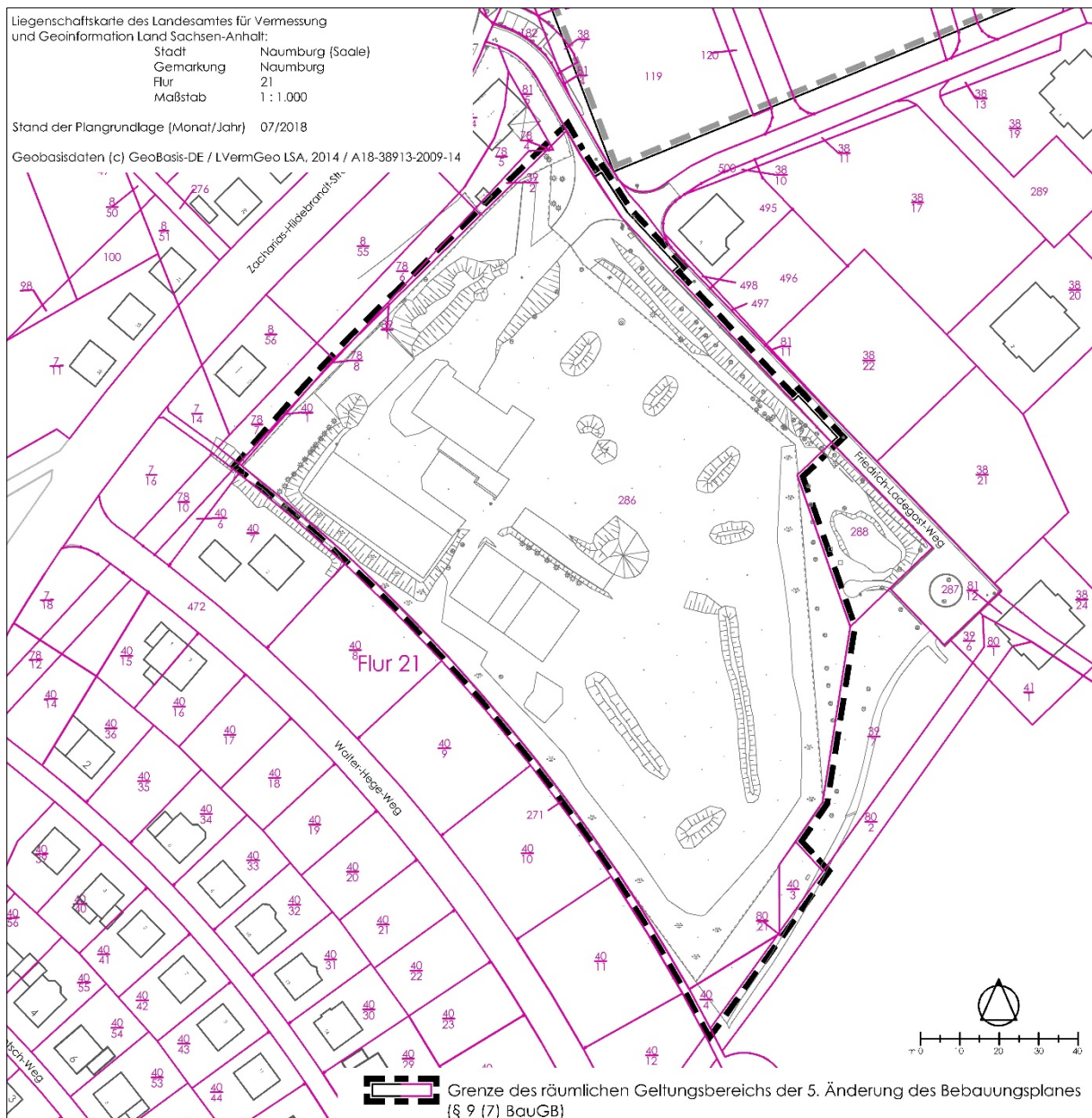
Amtliche Bekanntmachung

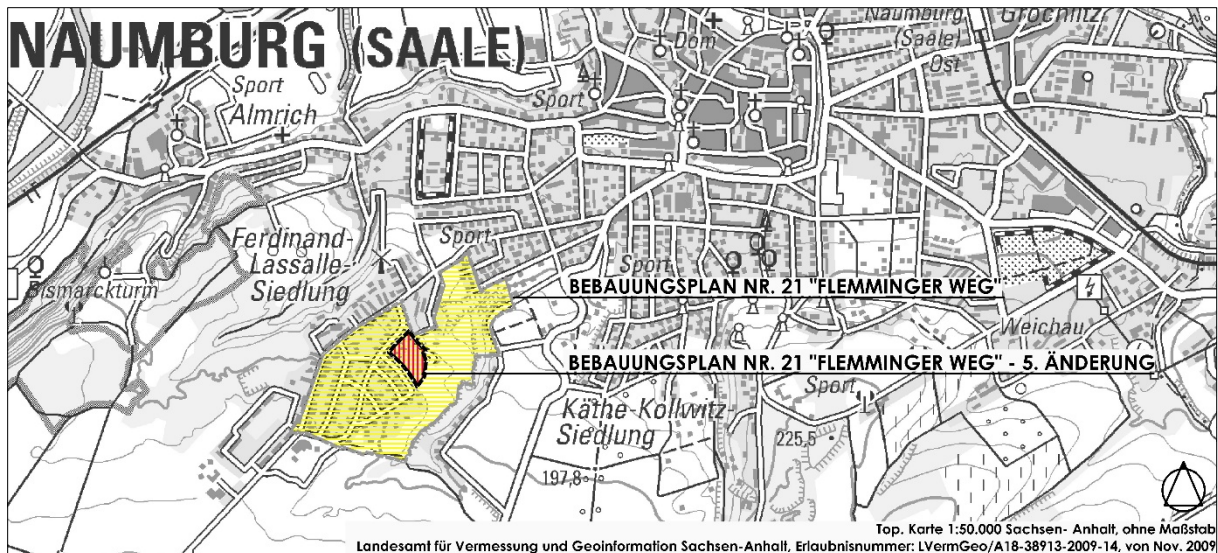
Bebauungsplan Nr. 21 „Flemminger Weg“, 5. Änderung (Bereich Alte Stadtgärtnerei)

Aufstellungsbeschluss und Änderung des Geltungsbereiches

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 11.03.2020 mit Vorlage-Nr. 06/20 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Flemminger Weg“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 286, 40/4, 40/3 sowie Teile des Flurstückes 287 (Friedrich-Ladegast-Weg) der Flur 21, Gemarkung Naumburg. Der Geltungsbereich ist dem abgedruckten Lageplan zu entnehmen.





Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren gemäß 13 i. V. mit 13a BauGB erfolgen. (Vorlage Nr.06/20). Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Nr. 21 „Flemminger Weg“ für den Bereich der Alten Stadtgärtnerei sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 BauNVO am Standort geschaffen werden.

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Die Öffentlichkeit kann sich während der Offenlage über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über wesentliche Auswirkungen der Planung unterrichten.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Er ist auch auf der Internetseite der Stadt Naumburg (Saale) unter: www.naumburg.de -> Bekanntmachungen einsehbar.

Naumburg (Saale), 24.07.2020

Siegel

Bernward Küper
Oberbürgermeister